

Bericht der Superintendentin für die Kreissynode Wied am 13.11.2010

1. Gott sey Lob! keins Menschen Gefangener ... -

Katharina Schütz Zell oder Der uneingelöste Überschuss der Reformation

Verehrte hohe Synode, liebe Gäste,

1508 kommt der Mönch Martin Luther nach Wittenberg. 1517 veröffentlicht er seine berühmten 95 Thesen. Die Reformation beginnt. 500 Jahre später beschließt die Evangelische Kirche in Deutschland die Jahre 2008 - 2017 als Reformationsdekade zu begehen. In jedem Jahr soll ein Thema der Reformation in den Mittelpunkt gestellt werden: Bekenntnis und Bildung, Freiheit und Musik, Toleranz und Politik, Bild und Bibel und die eine Welt. Im vergangenen Jahr stand mit dem Thema Bekenntnis das Calvin-Jubiläum im Mittelpunkt. Die Erinnerung an den 450. Todestag Philipp Melanchthons in diesem Jahr ist verbunden mit dem Thema Bildung.

Die protestantische Reformation im 16. Jahrhundert wurde nicht von Frauen und nicht für Frauen gemacht. Trotzdem: sie beeinflusste ihr Leben tiefgreifend. Die Reformation eröffnete auch ihnen eine neue Glaubens- und Lebensperspektive. Aber sie verschloss ihnen zugleich bisher offene Wahlmöglichkeiten. Die Eheschließungen der evangelisch gesinnten Pfarrer werteten die bürgerliche Ehe insgesamt und so für Jahrhunderte auch die verheiratete Frau auf. Sie legten den Grundstein für die den Protestantismus über Jahrhunderte prägende Institution des evangelischen Pfarrhauses. Dass damit aber auch eine Einengung weiblicher Lebensentwürfe verbunden war, war nicht sofort und erst recht nicht in der vollen Tragweite erkennbar.

Die Auflösung der Klöster und der mit ihnen in eins gesetzten Beginenkonvente, die in den meisten der Reformation angeschlossenen Ländern konsequent betrieben wurde, wirkte auf alle, die nicht aus freien Stücken Mönch oder Nonne geworden waren, wie eine Befreiung. Weil aber mit der Auflösung keine Etablierung neuer Lebensformen einherging, reduzierte sie die ohnehin geringe Bandbreite weiblicher Lebensmodelle um eben jenes Modell, das ihnen Bildungschancen und ein von Gebär- und Familienpflichten freies Leben ermöglichte, das sogar berufliche Ausbildungen und Übertragung geistlicher Leitungsaufgaben im Kontext eines Konventes bieten konnte. Wer sich in diesem Jahr mit dem Bildungskonzept Philipp Melanchthons beschäftigt, sollte sich dieses vor Augen halten: Das Paradies, mit dem der „praeceptor Germaniae“, der Lehrer Deutschlands, die Schule gerne vergleicht¹, ist ein Paradies für Knaben und Männer, nicht für Mädchen und Frauen.

Dass sich aber schon in der Reformationszeit Frauen den Zugang in dieses Paradies erarbeiteten, zeigt das Beispiel der Strassburger Reformatorin Katharina Schütz Zell (1498 – 1562). Sie ist ein Jahr jünger als Philipp Melanchthon, gehört wie er ins wohlhabende, aufstrebende städtische Bürgertum. Stehen ihr auch weit weniger Bildungsmöglichkeiten offen, so nutzt sie diese doch konsequent. Schon als junges Mädchen schließt sie sich einer Gruppe von Frauen an, die biblische und andere religiöse Texte lesen und diskutieren, darunter wahrscheinlich schon Schriften Martin Luthers. Weil sie Latein, die Sprache der Gelehrten, nicht beherrscht, sind ihr viele theologische Texte nicht zugänglich. Ihre späteren theologischen Schriften basieren jedoch auf einer fundierten Bibelkenntnis, der Fähigkeit zu selbständiger Auslegung und biblisch geschultem Urteilsvermögen. Schütz Zell beweist große Sachkenntnis in den theologischen Streitfragen ihrer Zeit und war eine sehr aufmerksame Zeitgenossin. Über 30 Jahre lang war Katharina Schütz Zell „lernend, lehrend und urteilend“ (Elsie Anne McKee) am Aufbau einer dem Evangelium verpflichteten Kirche in ihrer Heimatstadt Straßburg beteiligt.

1523 heiratete Katharina Schütz den ersten lutherisch predigenden Priester in Straßburg, Matthias Zell, der daraufhin prompt vom Bischof entlassen wurde – zusammen mit drei Kollegen, die denselben Schritt taten. Katharina war über die Reaktion des Bischofs so verärgert, dass sie ihm einen „rauchenden“ persönlichen und einen öffentlichen Brief schrieb und mit der Bibel in der Hand ihre Ehe verteidigte. Von da an engagierte sich Katharina nicht nur in diakonischer Arbeit oder seelsorglichen Besuchen. Gemeinsamen mit ihrem Mann und weiter nach seinem Tod in selbständiger Verantwortung und Autorität nimmt sie aktiv am Gang der Reformation in Straßburg teil. Sie übt mit ihren – gedruckten - Trostschriften an Verfolgte öffentliche

¹ Ph. Melanchthon, Rede vom Lob des schulischen Lebens, in: Hans-Rüdiger Schwab, Philipp Melanchthon. Der Lehrer Deutschlands. Ein biographisches Lesebuch, München 2/1977, S. 177.

Seelsorge und unterhält eine ausgedehnte Korrespondenz über theologische und kirchenpolitische Fragen. Sie schreibt Auslegungen zu biblischen Texten, gibt Gesangbücher für den Gebrauch in den Gemeinden heraus und verfasst dazu gemeindepädagogisch zugespitzte Vorreden. Mit gründlicher theologischer Argumentation und detaillierter Kenntnis der reformatorischen Bewegung verteidigt sie die Straßburger Reformation gegen den Rückfall in klerikales Gehabe, Ordnungsdenken und Konfessionalismus, den sie in der zweiten Generation der Reformatoren beobachtet.

Aus Luthers Lehre vom Priestertum aller Glaubenden zieht sie die Folgerung, ein Christenmensch habe lebenslang Schülerin oder Schüler der heiligen Schrift zu sein und theologisch zu lernen. Theoretisch und praktisch behauptete sie das Recht und die Pflicht von Männern wie Frauen, Predigt und Lehre der Pastoren zu prüfen und mit ihnen wie mit der ganzen Gemeinde in einen fruchtbaren Dialog darüber zu treten. Geben wir ihr selbst das Wort:

Ich rede aber für Gott das ich Gott sey lob keins Menschen gefangener bin weder des lieben seligen D. Luthers Zwinglin Schwenckfelt noch anderer dergleichen will und beger auch nicht nach jhnen oder jhrem nammen genant zu sein sonder nach Christo meinem HERRN ...der uns auch frey gemacht hatt das wir keines Menschen knecht mehr sein sollen.“²

Schütz Zells Mündigkeit in Sachen des eigenen Glaubens ist eine Herausforderung bis heute. Kenntnis der Bibel und biblischer Zusammenhänge, theologische Urteilsfähigkeit dürfen nicht auf Theologinnen und Theologen beschränkt bleiben. Es ist eine in der Reformation gewonnene biblische Einsicht, dass mit der Taufe das eine und wesentliche Amt in der Kirche übertragen wird, nämlich ein verantwortliches und geistbegabtes Glied der Kirche Jesu Christi zu sein. Selbstverständlich gehört dazu Bildung, die Beschäftigung mit biblischen Texten und theologisch-geistlichen Fragen. Wie sonst ist Verantwortung möglich? Die Vision einer theologisch mündigen und darum selbständig den Theologen zur Seite tretenden Gemeinde teilt Schütz Zell nicht zuletzt mit Martin Luther, der ihre Arbeit kannte und schätzte.

Katharina Schütz Zell ist eine protestantische Reformatorin, die – als gebildetes Gemeindeglied - gleichberechtigt auf Augenhöhe mit den studierten Theologen in Straßburg Kirche lebte und gestaltete. An ihr sehen wir: Für die Wahrheit des Evangeliums einzutreten, dazu bedarf es keiner Ordination, wohl aber einer auf Bibel- und Weltkenntnis gegründeten, durch Glaubens- und Lebenserfahrung gewonnenen Autorität und Freiheit. Ihr Beispiel als Leitbild genommen macht uns darauf aufmerksam, wie viel uneingelöstes Potential auch 500 Jahre danach noch im reformatorischen Aufbruch Martin Luthers steckt.

2. Kirchenkreis

2.1. Diakonie

2.1.1. Diakonie im Südrhein

Beginnen wir den Berichtsteil mit einem Blick über den Kirchenkreis hinaus. In der Evangelischen Kirche der Pfalz war absehbar die Position des landeskirchlichen Diakoniepfarrers neu zu besetzen. Daraus ergaben sich Gespräche mit der rheinischen und der hessen - nassauischen Landeskirche und ihren Diakonischen Werken über die künftige Vertretung der Diakonie im Land Rheinland-Pfalz und gegenüber der Landesregierung. Das Ergebnis der Abstimmung ist, dass in Zukunft der Diakoniepfarrer der pfälzischen Landeskirche auch die Interessen der beiden anderen Landeskirchen in Mainz vertritt.

Was einerseits Einsparung einer Stelle ist, verändert auf der anderen Seite das Konzept. Während die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe ihren Schwerpunkt erkennbar ins Land Nordrhein-Westfalen verlagert hat, wird die diakonische Vertretung der südrheinischen Kirchenkreise mit dieser Struktur stärker an die Pfälzische Landeskirche angebunden. Das ist – Sie haben es im Bericht von Frau Schäning und Herrn Eickhoff gelesen - zunächst ein „zur Erprobung freige-

² Ein Brieff an die gantze Burgerschaft... in: Elsie Anne McKee, Vol. 2. The writings. A critical edition. – 1998 (im Weiteren zit.: McKee II). S. 225.

Zum Inhaltlichen verweise ich auf den ersten Band Elsie Anne McKee, Katharina Schütz Zell, (Studies in medieval and reformation thought Vol. 69), Leiden, Boston, Köln 1998; Vol. 1. The life and thought of a sixteenth century reformer. – 1998;

gebenes Modell“. Es kann sich als eine sinnvolle Zuordnung herausstellen, vor allem, wenn es der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber gelingt, die Interessen wirklich zu bündeln und vielleicht auch die Organisationsformen besser aufeinander abzustimmen. Jedenfalls wird damit die Richtung neu justiert.

2.1.2. Evangelische Mobile Familienbildungsstätte

Zur vergangenen Sommersynode lagen zwei Anträge vor, die beide davon ausgingen, dass die Arbeit in der Evangelischen Mobilen Familienbildungsstätte mit der bisherigen personellen und finanziellen Ausstattung nicht mehr geleistet werden kann. Katalysator für diese Erkenntnis war die Erkrankung der Leiterin. Die eingestellten Vertretungskräfte konnten trotz großem Einsatz die Arbeit nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten. Als Frau Kluckow zu erkennen gab, sie wolle vorzeitig in den Ruhestand gehen, stellte sich die Frage nach der Konzeption der weiteren Arbeit.

Aufgrund der finanziellen Situation, die sich in den kommenden Jahren verschärfen wird, hat niemand eine Aufstockung der Mittel zur Aufrechterhaltung des Bestehenden ins Auge gefasst. Der Bildungsausschuss plädierte dafür, eine reduzierte Personalstelle für die Abrechnung von Familienbildungsmaßnahmen und eventuell die Pflege eines Pools von ReferentInnen bereitzuhalten. Der KSV sah keinen Sinn darin, für eine Abrechnungsstelle weiterhin ca. 20.000,--€ aufzubringen, um möglicherweise dieselbe oder wahrscheinlicher noch eine geringere Summe an Zuschüssen einzuwerben, ein Service, den ohnehin nur ein Teil der Gemeinden abrufen. Er plädierte für die Schließung der Einrichtung.

Die Synode hat sich im Sommer für keinen der beiden Beschlussanträge entschieden, hat aber nach längerer Diskussion dem KSV freie Hand gegeben, alles für die Schließung der Einrichtung Erforderliche in Wege zu leiten und der Synode im Herbst den Schließungsbeschluss erneut vorzulegen. Wie Sie der Tagesordnung und den Unterlagen entnehmen können, hat der KSV das getan.

Der Antrag des Presbyteriums Feldkirchen, den Sie bei der Konstituierung in die Tagesordnung aufgenommen haben, geht davon aus, dass der Kirchenkreis durch die Schließung der Evangelischen Mobilen Familienbildungsstätte seinen finanziellen Spielraum vergrößert. Dem Haushaltplan 2011 können Sie auf Seite 21 aber entnehmen, dass wir auch ohne die Familienbildungsstätte eine Deckungslücke im Haushalt haben, die wir nur durch Entnahme aus den Rücklagen ausgleichen können.

Der KSV schlägt Sparmaßnahmen nicht vor, weil er Geld für andere Dinge ausgeben oder bunkern möchte, sondern weil die Mittel nicht mehr im bisherigen Umfang da sind und wir nur begrenzt Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich vornehmen können. Rücklagen sind ein Polster für Unvorhergesehenes, sie sind nicht unerschöpflich und nicht zum andauernden Haushaltsausgleich gedacht.

2.1.2. Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein-Mosel

Ich habe Ihnen bereits bei der Sommersynode Rechenschaft darüber abgelegt, dass ich bei der Gesellschafterversammlung des Diakonischen Bildungszentrums Mittelrhein (DBZM) am 03.05.2010 in Koblenz den von Ihnen beschlossenen Beitritt des Kirchenkreises Wied nicht vollzogen habe, weil zwischen dem Synodalbeschluss und der Gesellschafterversammlung die Schließung der Janusc-Korcak-Schule, also der Erzieherinnen-Ausbildung, in Boppard stattgefunden hat. Deren Erhalt und Unterstützung war ein wesentlicher Grund dafür, dass ich den Beitritt sinnvoll fand und Ihnen vorgeschlagen habe. Unser Antrag auf Aufnahme wurde (zunächst bis zum 31.12.2010) zurückgestellt, damit ich die Kreissynode informieren und Ihr Votum aufgrund der veränderten Ausgangslage einholen kann.

Der Kreissynodalvorstand hat dieses Vorgehen gebilligt und zunächst vorgesehen, dieser Synode einen bestätigenden oder zurücknehmenden Beschluss vorzulegen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass das Diakonische Bildungszentrum deshalb ein großes Interesse hat, die Kirchenkreise als Gesellschafter zu gewinnen, weil dadurch auch die Kindergartenreferate der Kirchenkreise in die Angebote des Bildungszentrums einbezogen werden könnten. Die Fortbildungsangebote der Referate könnten die Sozialpädagogische Säule des Bildungszentrums wiederherstellen, die durch die Schließung von Boppard entfallen ist.

Nun ist der Bereich Kindergarten zwar als Fachverband im Diakonischen Werk, aber als Arbeitsbereich auf der landeskirchlichen Ebene nicht bei der Diakonie, sondern als Bildungsarbeit in der Abteilung Erziehung und Bildes des Landeskirchenamtes verankert. Die südrheinischen Superintendentinnen und Superintendenten haben mit dem zuständigen Oberkirchenrat Eberl ein Gespräch über die unterschiedlichen Interessen vereinbart, die die Landeskirche, die Diakonie und die Kirchenkreise offenbar haben. Als Termin für dieses Gespräch konnte – trotz allem guten Willen – erst ein Zeitpunkt nach den Kreissynoden gefunden werden. Deshalb war der KSV der Meinung, dieses Gespräch noch abzuwarten und erst dann weiter über Vollzug oder Nicht-Vollzug des Beitritts zu befinden. Sollte das Gespräch ergeben, dass ein Beitritt keine beschwerlichen Nebenwirkungen haben wird, werden wir ihn wie beschlossen vollziehen. Sollte der KSV nach dem Gespräch zu einem anderen Ergebnis kommen, werden wir dies der Sommersynode 2011 mitteilen. Diese entscheidet dann frei und endgültig.

Die Abstimmung mit dem Kirchenkreis Altenkirchen hat ergeben, dass deren Beitritt ebenfalls nicht vor dem Gespräch mit OKR Eberl vollzogen wird.

2.2. Arbeitsbereich Inklusive Jugendarbeit (Synodales Jugendbehindertenreferat)

Die Stelle für Bildungsarbeit im Bereich Inklusive Jugendarbeit im nördlichen Rheinland-Pfalz ist mit zwei Personen besetzt, Erika Zipf-Bender und Wolfgang Plöger (siehe Synodalbericht 5.17). Diese Stelle ist möglich durch Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz. Träger der Anstellung kann nur eine anerkannte verbandliche Jugendarbeit sein. Das heißt, sie gehört in den Personalschlüssel des Amtes für Jugendarbeit der EKIR. Die konkrete Arbeit hat im nördlichen Rheinland-Pfalz zu geschehen. Bisher lag die Dienstaufsicht bei der Superintendentin, die Fachaufsicht bei der Landesjugendpfarrerin. Diese Aufteilung ist historisch gewachsen, sachlich aber nicht plausibel und hat sich in der Praxis als beschwerlich erwiesen.

Mit dem Amtsantritt der neuen Landesjugendpfarrerin im Jahr 2008 haben wir über eine Veränderung in der Struktur dieser Stelle nachgedacht. Das Ergebnis ist, dass nunmehr Dienstaufsicht und Fachaufsicht bei Landesjugendpfarrerin liegen. Der Dienstsitz bleibt selbstverständlich in Neuwied, ebenso unverändert sind Arbeitsauftrag und Schwerpunktsetzung der beiden Stelleninhabenden. Frau Zipf-Bender ist stärker in der Gremienarbeit und der überörtlichen Arbeit und Herr Plöger stärker in konkreten Projekten vor Ort eingesetzt.

Seit dem Jahr 2002 ist eine stete Steigerung des Anteils festzustellen, den der Kirchenkreis Wied zu den Personalkosten der Stelle beiträgt. Gegenwärtig sind es etwa 15.000,-€, also ein Viertel der Gesamtsumme, dazu kommen die anteiligen Sachkosten. Auch aus diesem Grund haben wir ein hohes Interesse, dass die regionale Zuordnung in der Ausrichtung der Arbeit gewährleistet bleibt. So ist in der neuen Dienstanweisung ausdrücklich festgehalten, dass weiter der jährliche Bericht für die Kreissynode abgegeben werden muss und dass zu den Aufgaben die Vertretung der verbandlichen evangelischen Jugendarbeit in den Gremien der Stadt und des Kreises Neuwied gehört, in die die Leitungsorgane im Kirchenkreis die Stelleninhabenden jeweils delegieren.

2.3. Pfarrdienst

2.3.1. Rahmendaten und Pfarrbilddiskussion

Jeweils zum Ende des Monats Juni muss der Kreissynodalvorstand die aktuellen Gemeindegliederzahlen und die Pfarrstellenzahlen als Grundlage für die Finanzplanung des folgenden Jahres feststellen. Auf der Grundlage dieser aktuellen Zahlen und der errechneten Durchschnittswerte der Landeskirche für die Pfarrstellen habe ich Anfang Juli den Kirchengemeinden eine Aktualisierung der Rahmendaten für die Pfarrstellenplanung – ohne weiteren Kommentar – zugehen lassen. Es ist sinnvoll, dass Sie in den Leitungsorganen auf dem jeweils aktuellen Stand sind und sich selbst ein Bild über die Entwicklung und Ihren eigenen jeweiligen Stand machen können, auch wenn gerade keine Arbeitsgruppe zu dem Thema tagt oder keine Pfarrstelle zu besetzen ist.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland ist ein Entwurf eines gemeinsamen Pfarrdienstgesetzes erarbeitet worden, das sich derzeit im Stellungnahmeverfahren der Landeskirchen befindet und in den Ausschüssen unserer Landeskirche beraten wird. Damit sollen die derzeit geltenden 11 unterschiedlichen Pfarrdienstgesetze im Bereich der EKD vereinheitlicht werden. In der rheinischen Landeskirche hat unterdessen die Pfarrbilddiskussion begonnen. Der rheini-

sche Pfarrertag hat sich im September mit Fragen des Pfarrbilds befasst. In den kommenden Monaten sind mehrere Veranstaltungen dazu geplant.

Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach auf den Wandel in den gemeindlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und auf die notwendig damit veränderten Aufgaben und Erwartungen hingewiesen. Immer weniger Personen teilen sich in die pfarrdienstlichen Aufgaben. Schwindendes Wissen über biblische Zusammenhänge und kirchliche Lebensformen erfordert eine stärkere Konzentration auf die Vermittlung solchen Wissens in den verschiedenen Arbeitsfeldern usw.. Welche Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern müssen in Zukunft auf andere – sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich - Mitarbeitende übergehen oder müssen ganz entfallen?

Wichtig scheint mir, dass auch die ehrenamtlich Leitenden und Gemeindeglieder an dieser Diskussion teilnehmen. Schließlich sind Pfarrerinnen und Pfarrer für die Gemeinden da und nicht umgekehrt. Deshalb kann die Pfarrbilddiskussion nur im Zusammenhang der Frage betrachtet werden, wie wir in Zukunft als Gemeinden leben und arbeiten werden.

2.3.2. Schule und Berufsschule

Im Berichtszeitraum hat ein starker Wechsel in den Berufsschulpfarrstellen stattgefunden. Absehbar war das Ausscheiden von Pfarrer Friedel Spieker, der mit Ende des letzten Schuljahres in die passive Phase der Altersteilzeit eingetreten ist. Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle ist mit der Berufung von Pfarrerin Anja Thalau in die 3. kreiskirchlichen Pfarrstelle - Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen – und ihrem Dienstantritt am 01.08.2010 abgeschlossen.

Praktisch zeitgleich hat Pfarrer Christian Messner, Inhaber der 5. kreiskirchlichen Pfarrstelle - Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen – mitgeteilt, dass er mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Stelle wechseln und nach Hamburg gehen wird. Der Versuch, beide Besetzungen in einem Verfahren zu vollziehen, ist nicht gelungen. Die Freigabe der Pfarrstelle Messner konnte erst im August 2010 erfolgen.

Die Stelle war im Amtsblatt Oktober ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin 08.11.2010 lagen keine Bewerbungen vor. Damit machen wir erstmals eine Erfahrung, die andere Kirchenkreise und Gemeinden bereits seit längerem machen, dass sie (auch Gemeinde-)Pfarrstellen nicht besetzen können. Ich will jetzt nicht die Gründe dafür aufblättern. Wir werden uns natürlich weiter bemühen und nötigenfalls noch einmal ausschreiben.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 hat Pfarrer Ulrich Bäck, Puderbach, mit einer halben Stelle den Religionsunterricht in den Regionalschulen Horhausen und Puderbach aufgenommen. Pfarrerin Rosbach, Puderbach, hat ihr Stundenkontingent Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in Neuwied aufgestockt, so dass auch sie nur noch mit einer halben Stelle in der Gemeinde arbeitet.

Damit ist für die pfarramtliche Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden Urbach und Puderbach der Ernstfall da, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist in Kraft. Pfarrer Sandmann arbeitet mit einer vollen Stelle in Urbach und anteilig in Puderbach, die Pfarrer Lind-ecken und Bäck sowie Pfarrerin Rosbach tun mit je einer halben Stelle Pfarrdienst in Puderbach. Der Diskussionsprozess und die begonnene Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wird bei allem Bedauern über die damit zusammenhängenden Einschnitte in der Gemeindegarbeit doch von den Beteiligten positiv bewertet.

2.3.3. Dritte Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Linz - Bad Hönnin-gen / Unkel - Rheinbreitbach

Mit der Reduzierung der Pfarrstelle Bäck war die Freigabe der 3. Pfarrstelle der Trinitatiskirchengemeinde gekoppelt. Die Stelle im Umfang von 50% eines vollen Dienstes war auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen und wurde im Januar-Amtsblatt zum ersten Mal ausgeschrieben. Auch nach der zweiten (landeskirchlichen) Ausschreibung sind keine Bewerbungen eingegangen. Darum wurde sie beim dritten Mal in Verantwortung der Gemeinde frei ausgeschrieben. Daraufhin gingen acht Bewerbungen ein, nur eine Person wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen und danach auch für die Wahl in Aussicht genommen. Am 08.08.2010 fand die Wahl von Pastorin i.E. Brodd-Laengner aus Anhausen statt. Zum 01.09.2010 wurde sie berufen und am 19.09.2010 in die Pfarrstelle eingeführt.

2.3.4. Pfarrkonvente

Neun Pfarrkonvente gab es in diesem Jahr. Thematisch haben wir uns mit dem Pfarrbild beschäftigt. Wir wurden über die Vorbereitungen zur „Kirche auf der Bundesgartenschau 2011 in Koblenz“ informiert. Wir haben einen Vormittag im Haus der Stille verbracht. Wir haben uns von Erfahrungen mit Salbungsgottesdiensten berichten lassen, über „Burn-out- Prävention“ und über „Missionarisch Volkskirche sein“ nachgedacht. Ein Konvent fand gemeinsam mit Kirchenmusikern und – musikerinnen statt, dabei haben wir alternative liturgische Modelle für den Gottesdienst erprobt.

Mit dem katholischen Dekanat gab es einen ökumenischen Arbeitskonvent mit Rückschau auf den ökumenischen Kirchentag.

Zum ersten Mal ist in diesem Jahr der mehrtägige Pfarrkonvent mangels Anmeldungen ausgefallen, leider auch mit erheblichen Kosten. Das Thema war vorab abgesprochen und hatte eine recht hohe Akzeptanz. Wir hatten den besten verfügbaren Referenten, daran kann es nicht gelegen haben. Wesentlicher scheint mir zu sein, dass die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Kirchenkreis deutlich kleiner geworden ist. Ein größerer Anteil ist ganz oder teilweise im Schuldienst und kann außerhalb der Ferien kaum noch an den Donnerstagskonventen und schon gar nicht mehr an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen.

Erste Versuche, sich für die mehrtägigen Konvente mit den Nachbarkirchenkreisen zu verabreden, waren noch nicht erfolgreich. Vielleicht wird es ja auf lange Sicht etwas. Wir haben daraufhin beraten, wie wir für uns damit umgehen werden, haben aber für das nächste Jahr noch keinen Beschluss gefasst, außer dass wir weder Haus noch Referenten buchen.

2.4. Gremien und Arbeitstreffen

2.4.1. Kreissynodalvorstand

Der Kreissynodalvorstand ist im Berichtszeitraum zwölf Mal zu ordentlichen Sitzungen zusammen gekommen, davon einmal mit einer Verlängerung am folgenden Samstag. Dazu kamen die Visitationen in Raubach und Engers mit jeweils mindestens 4 weiteren Terminen: Gottesdienst mit Gemeindeversammlung, Gespräch mit dem Presbyterium und Gespräche mit den hauptamtlich und den nebenamtlich Mitarbeitenden. Das ist ein recht strammes Programm, wenn man bedenkt, dass Pfarrer und Synodalälteste auch noch in ihren eigenen Gemeinden engagiert sind. Bei den Visitationen kommen sicher auch deswegen verstärkt die stellvertretenden KSV-Mitglieder zum Einsatz, die das – nach meiner Wahrnehmung jedenfalls – gern tun und sich in die Gespräche und Auswertungen lebhaft einbringen.

2.4.2. Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz am 12.03.2010

Die Vorsitzenden- und Kirchmeisterkonferenz im März hat sich in der Hauptsache mit dem Neuen Kirchlichen Finanzwesen (NKF) beschäftigt. Nach einem Rückblick auf die Finanzen 2009 und einer Übersicht über die Entwicklung der Kirchensteuern hat Herr Weber eine Einführung in die Grundlagen von NKF gegeben und die Veränderungen erläutert, die es mitbringen wird.

2.4.3. Gespräch Kirche - Kommunen

Am 09.09.2010 hat nach einer dreijährigen Pause wieder ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Evangelischen Kirchenkreises Wied und der Katholischen Region Rhein-Wied mit Vertretern von Stadt und Kreis stattgefunden. Von Seiten des KSV haben Herr Eickhoff, Herr Kowalski und ich teilgenommen. Es gab einen eher allgemeinen Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kirchen und der Kommunen. Im Vordergrund standen dabei die Veränderungen durch die geringer werdenden Finanzen, Kindertagesstätten und freiwilligen Zuschüsse.

2.5. Verwaltung - Rentamt

2.5.1. Personalia

Im Frühjahr hat Frau Daniela Garth die Zweite Kirchliche Verwaltungsprüfung bestanden.

Zum 1. August haben Frau Karin Usemann und Herr Jörg Welling das 25jährige Dienstjubiläum begangen. Frau Usemann hat ihre ersten Dienstjahre in Bonn, Herr Welling hat alle kom-

plett im Rentamt Neuwied verbracht. Sie haben ihr Jubiläum im Kreis der Mitarbeitenden begangen. Ihnen – und auch denen, die es noch nicht so lange geschafft haben, - sei an dieser Stelle herzlich Dank für ihre Mitarbeit und ihren engagierten Einsatz in zunehmend schwieriger werdenden Zeiten gesagt.

2.5.2: Veränderungen

Anders als geplant und vorausgesehen haben sich in den zurückliegenden Monaten erhebliche personelle Veränderungen ergeben. Zum 01.05.2010 bot sich Frau Garth die Gelegenheit, zurück in ihre Heimat nach Wetzlar zu wechseln. Im Blick auf die Einführung des Neuen kirchlichen Finanzwesens (NKF) haben wir den Wechsel von Frau Garth zum Anlass genommen, die Zuordnung der Mitarbeitenden den geänderten Erfordernissen anzupassen. Berücksichtigt werden musste auch die schon seit dem Sommer 2009 bestehende Arbeitsunfähigkeit von Herrn Heinz-Jürgen Voss, von der auf Grund langwieriger Erkrankung noch eine Zeit auszugehen ist.

Nunmehr hat Frau Kerstin Drees die Tätigkeit von Frau Garth in der Finanzabteilung I übernommen. Für den Bereich Kindertagesstätten wurde zum 01.06.2010 Frau Anja Schleifnig angestellt. Frau Helena Bachmann ist nun weitestgehend für den Arbeitsbereich NKF zuständig. Auf die Stelle von Frau Bachmann in der Finanzabteilung II ist Frau Katharina Hoffmann gewechselt. Zudem ist Frau Claudia Hackenbruch zum 01.09.2010 für die Finanzabteilung II eingestellt worden. Damit wird sowohl der Erkrankung von Herrn Voss als auch der Einführung des NKF Rechnung getragen.

Die NKF-Arbeitsgruppe im Rentamt besteht aus Frau Bachmann, Frau Hackenbruch, Frau Noll-Bednorz, Frau Rutkowski, Herrn Müller und Herrn Weber. Der Kirchenkreis Wied gehört zu den wenigen NKF-Umstellern im kommenden Jahr 2011. Für unseren Bereich werden zunächst die Stiftung Karl Seuser, der Stiftungssammelfonds und der Verband Ev. Kindertagesstätten in der Stadt Neuwied auf das neue System umgestellt. Das Diakonische Werk wurde bereits vor zwei Jahren umgestellt.

2.5.3. Gebäude

Mit der Einrichtung der Küche im ersten Obergeschoss des Rentamtes finden die Renovierungsarbeiten im Rentamt allmählich ein Ende (hofft Herr Weber; ich halte mich mit so optimistischem Prognosen zurück.)

In Kirchenkreis und Gemeinden gab es im vergangenen Jahr keine größeren Baumaßnahmen. Einmal sind die meisten Gebäude im Moment durchsaniert, zum anderen sind die finanziellen und personellen Spielräume enger geworden.

2.6. Finanzen

2.6.1. Rechnungsprüfung

Mit der Wahl der Kirchenkreisvertreterin und des stellvertretenden Kirchenkreisvertreters in den neu zu bildenden Rechnungsprüfungsvorstand Südrhein-Saar wurde von der Sommersynode die neue Struktur der Rechnungsprüfung in der EKIR auf die Schiene gesetzt. Mittlerweile hat der Vorstand unserer Region seine Arbeit aufgenommen und einen Aufgabenkatalog zusammengestellt, der bis zum 01.01.2011 abgearbeitet werden muss. Dann werden die neuen Rechnungsprüfungsämter ihre Arbeit aufnehmen.

Einer der ersten Punkte, die zu klären sind, ist der Sitz des neuen Rechnungsprüfungsamtes. Es bieten sich die wenigen, verkehrstechnisch gut angebundenen Zentren der Region an. In Koblenz konnten offenbar sehr günstig Büroräume angemietet werden, so dass der Rechnungsprüfungsvorstand den Kreissynoden Koblenz als Sitz des Amtes vorschlägt. Sie haben einen entsprechenden Beschlussvorschlag bei den Unterlagen gefunden. Der Kreissynodalvorstand bittet herzlich um zustimmende Beschlussfassung, da alle Kreissynoden der Region zustimmen müssen.

Kurz vor der Konstituierung der Rechnungsprüfungsvorstände gab es eine Irritation über die Frage, ob Mitglieder von Kreissynodalvorständen ihre Kirchenkreise im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten können. Die mit der Gesetzesvorlage der Landessynode vorgelegten Prüfungsstandards wurden vom Landeskirchenamt dahingehend ausgelegt, dass KSV-Mitglieder nicht in den Rechnungsprüfungsvorständen sein können. Dem stünde – so die Argumentation – der Grundsatz und das Qualitätsmerkmal der Trennung von Prüfung und Aufsicht entgegen.

Der Gesetzestext schließt die Mitgliedschaft von KSV-Mitgliedern nicht aus. In allen Prüfungsregionen waren deshalb KSV-Mitglieder in größerer Zahl in die Vorstände delegiert worden. Entsprechend groß war der Widerspruch. Unterdessen hat das Landeskirchenamt einen Kompromiss vorgeschlagen. Die Landessynode 2011 soll für die erste Arbeitsperiode der Rechnungsprüfungsvorstände die jetzige Zusammensetzung ausdrücklich bestätigen. In der Aufbauphase sei es sinnvoll, wenn Personen, die sich gut in den kirchlichen Strukturen auskennen, die Entscheidungen treffen. Nach der Neukonstituierung der Organe und Gremien nach der nächsten Presbyteriumswahl soll der strengere Maßstab gelten.

2.6.2. Neues kirchliches Finanzwesen (NKF)

„Die Landessynode stellt fest, dass der bisherige Prozess zur Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens nicht den Erfolg und den Ertrag gebracht hat, die notwendig wären, um in einem nächsten Schritt das Neue Kirchliche Finanzwesen im gesamten Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland erfolgversprechend einzuführen..“

Das hat die Landessynode 2010 festgestellt. Dieser ernüchternden Bilanz folgt die Entscheidung, ein Moratorium zur Überarbeitung des Umsetzungsprozesses für das Jahr 2010 einzulegen. Denn an dem gemeinsamen Ziel der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens in allen kirchlichen Körperschaften soll festgehalten werden. Weiter hat die Synode gesagt, dass die kritischen Anfragen aus den Kirchenkreisen und Gemeinden aufzugreifen und in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen sind. Der Landessynode 2011 soll unter anderem ein überarbeiteter Projektauftrag und das Projektbudget vorgelegt werden.

Mittlerweile sagen die Fachleute, die Konsolidierung des Projektes sei grundsätzlich gelungen. Die konzeptionelle Grundlage wurde überarbeitet. Die Kommunikation mit Kirchenkreisen und Kirchengemeinden hat sich deutlich verbessert. Das NKF-Team im Landeskirchenamt wurde erfolgreich verstärkt und die Konsolidierung der Software auf den Weg gebracht. Voraussetzung dafür war in erster Linie die deutliche Vergrößerung und Verstärkung des NKF-Teams sowie der erhebliche Einsatz externer Fachkräfte.

Für eine flächendeckende NKF-Einführung ist nunmehr das Jahr 2015 vorgesehen, ursprünglich sollte die Einführung bis zum Jahr 2013 erfolgen.

Die für die Jahre 2006-2010 bereitgestellten Budgetmittel betragen rund 5,8 Mio. Euro. Die Gesamtkosten im Zeitraum 2006-2015 werden 20 Mio. € „sicher nicht überschreiten“. So wurde auf der Superintendentenkonferenz im September 2010 wörtlich zugesagt. Das genaue Budget für das Projekt wird erst der Landessynode 2011 bekannt gegeben werden.

Der Finanzierungsanteil der Kirchengemeinden über die gesamtkirchliche Umlage beträgt 89,87%. Legt man das verbleibende notwendige Budget auf die Jahre 2011 bis 2015 würde sich jährlich ein Betrag von rund 2,6 Mio. Euro ergeben. Dies entspricht einem Betrag von etwa 1 Euro je Gemeindeglied jährlich. Nach ersten unverbindlichen Schätzungen der NKF-Verantwortlichen ergibt sich auf Kirchenkreisebene ein Aufwand von 1.000 Arbeitstagen für die zweijährige Phase der Umstellung und Einführung des neuen Systems.

2.7. Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchenkreisen

Die bestehenden gemeinsamen Arbeitsbereiche, das gemeinsame Kindergartenreferat der Kirchenkreise Altenkirchen, Koblenz und Wied, die Gehörlosenseelsorge, die von diesen drei Kirchenkreisen getragen wird, und das Schulreferat der Kirchenkreise Altenkirchen und Wied treffen in allen Kirchenkreisen auf Akzeptanz und Wertschätzung und bemühen sich, ihre Arbeit regional gut zu verteilen.

Ein Anlauf zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem KSV Altenkirchen ist Mitte des Jahres vertagt worden. Von keiner Seite konnten konkrete gemeinsame Anliegen benannt werden. Beide Kirchenkreise gehen in Fragen der Pfarrstellenkonzeptionen unterschiedliche Wege. Auf die Überlegungen zu gemeinsamen Pfarrkonventen habe ich schon hingewiesen.

2.8. Jubiläum des Evangelischen Gehörlosenvereins Koblenz (85 Jahre)

Ein besonderes Highlight möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen. Am 13.03.2010 hat die Gehörlosengemeinde/ Evangelischer Gehörlosenverein Koblenz sein/ihr 85jähriges Bestehen gefeiert.

Der erste Pfarrer, der diese Gemeinde (und zwar von 1932 – 1950) betreut hat, war Pfarrer Erich Gans, seinerzeit Niederbieber. Später hat Pfarrer Helmut Cordes aus Andernach mit großer Energie und Kreativität diesen Dienst ebenfalls neben seiner Gemeindegemeinschaft getan. Zwischenzeitlich war eine Pastorin im Sonderdienst für die Gemeinde zuständig, bis mit Pfarrer Detlev Kogge erstmals eine Planstelle für diese Arbeit eingerichtet und besetzt wurde.

In einer evangelischen Gemeinde kommen Menschen zusammen, weil sie an Jesus aus Nazaret glauben und dadurch Hilfe für ihr Leben erfahren. Der Glaube verbindet sie miteinander und sie werden durch die Gemeinschaft mit Jesus und mit anderen Christen für ihr Leben gestärkt. So gesehen ist eine evangelische Gehörlosengemeinde eine ganz normale evangelische Gemeinde. Sie ist aber auch etwas Besonderes. Denn hier treffen sich Menschen, die eine bestimmte Lebenserfahrung miteinander teilen. Für gehörlose Menschen sind manche schnellen und einfachen Möglichkeiten der Begegnung nicht möglich. Dafür haben sie Wege der Verständigung und der Gemeinschaft gefunden, die hörende Menschen so kaum erreichen können. Einen kleinen Eindruck davon haben wir vor einem Jahr bekommen, als Menschen aus der Gehörlosengemeinde den Synodalgottesdienst gestaltet und an unserer Synode als Gäste teilgenommen haben.

Stärker als Menschen in einer hörenden Gemeinde wissen sie, wie wichtig es ist, sich zu treffen und sich gegenseitig zu unterstützen – im Glauben und in den praktischen Dingen des Alltags. Sie nehmen weite Wege in Kauf, wenn sie zusammenkommen. Sie fahren lange Strecken, um hier Gemeinschaft zu haben, um miteinander zu feiern und um zu erfahren, wie es den anderen geht. „Normale“ Gemeinden könnten von dieser Gemeinde lernen, wie wichtig Gemeindeleben und Gemeinschaft sind. Sie können sich motivieren lassen von der ansteckenden Freude, einander zu sehen und zu begegnen.

3. Ökumene

3.1. Ökumenische Zusammenarbeit im Kreis Neuwied

3.1.1. Katholisches Dekanat Rhein-Wied

Mittlerweile tritt deutlicher zu Tage, was die Veränderungen in der Struktur der katholischen Gemeinden für die ökumenische Zusammenarbeit bedeuten. Um es am Beispiel der Stadt Neuwied deutlich zu machen: Hier stehen zwei katholische Pfarreiengemeinschaften mit jeweils über 10.000 Gemeindegliedern weiterhin sechs evangelischen Gemeinden höchst unterschiedlicher Größe gegenüber. Wenn auch die Absprachen in den Teams der Hauptamtlichen auf katholischer Seite eine Weiterführung der gemeinsamen Unternehmungen auf Gemeindeebene sicherstellen, sind die Entscheidungswege doch nicht mehr mit den bisherigen vergleichbar.

3.1.2. Notfallseelsorge

Die ökumenische Notfallseelsorge hat im Oktober ihr 10jähriges Bestehen gefeiert. Der Arbeitsbereich erfreut sich einer hohen öffentlichen, auch medialen Wahrnehmung und Wertschätzung, paradoxerweise dank der größeren Katastrophenfälle in den vergangenen Jahren. Durch eine veränderte Organisationsform ist es gelungen, auch die katholische Seite stärker mit ins Boot zu holen und das Ungleichgewicht beim personellen Einsatz etwas auszugleichen.

Von Beginn an fand ich und finde bis heute die Zusammenarbeit mit Menschen spannend, die in anders strukturierten helfenden Berufen tätig sind. Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gerade in ländlichen Regionen – und nicht nur auf der Kanzel – eher Solistinnen und Solisten, die überwiegend selbst bestimmte Zeit und Arbeit einteilen. Ob diese Berufsgruppe sich dauerhaft in ein gut organisiertes, vielfach erprobtes und im Ernstfall reibungslos funktionierendes System einzupassen in der Lage ist, war am Anfang meine größte Frage.

Unser Einsatz ist Gemeindeseelsorge unter den Bedingungen moderner Kommunikations- und Hilfssysteme in einer mobilen und nicht nur dadurch vielfältig gefährdeten Gesellschaft. Es geht darum, Menschen in Grenzsituation seelsorglich zu begleiten. Das kann nicht an der Grenze der eigenen Kirchengemeinde aufhören und es kann im unplanbaren Notfall nicht dem Zufall überlassen sein, ob sich in einer Region ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin findet, die zufällig gerade verfügbar ist. Beim Aufbau haben wir von den Fähigkeiten und Kenntnissen der anderen Notfalldienste enorm profitieren können, so wie wir natürlich hoffen, ihnen eine Unterstützung bieten zu können.

Allen, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellen, sage ich herzlichen Dank, stellvertretend den drei Kollegen, die von unserer Seite die Organisation geschultert haben und dafür jede Menge Hartnäckigkeit, Frustrationstoleranz und Überredungskunst gebraucht haben und brauchen: Jochen Trauthig, Philipp Horn, Martin Feuersänger.

Aber auch Dank den Verantwortlichen in den Gemeinden, die wissen, dass die Arbeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin nicht an den Gemeindegrenzen enden kann, sondern dass wir je länger desto mehr auf funktionierende Teamarbeit, ineinander greifende Verantwortungsbereiche und auch Spezialisierung in den Aufgaben setzen müssen. Was ich oben zur Pfarrbilddiskussion gesagt habe, ist hier an einem von vielen möglichen Beispielen praktisch sichtbar.

3.1.3. Kirchliche Sozialstation Neuwied

Ich habe an dieser Stelle auch darüber zu berichten, dass es in der Kirchlichen Sozialstation Neuwied seit Ende 2009 erhebliche Probleme gegeben hat. Die Art und Weise, wie diese in der Öffentlichkeit behandelt wurden, ist ebenso zu bedauern, wie die Auswirkungen, die sie intern auf die Station selber, auf Mitarbeitende, Vorstand und Mitgliedsgemeinden hatten. Auch wenn sich die Konfliktlage mittlerweile verschoben hat, ist eine Lösung, d.h. eine Befriedung der Situation noch nicht absehbar.

3.2. Außereuropäische Ökumene: Besuch aus Maybrat

Dazu verweise ich auf den ausführlichen Bericht von Frau Zupp über die Jugendbegegnung in diesem Sommer. Bei diesem nun dritten Besuch einer Gruppe Jugendlicher aus dem Partnerkirchenkreis in West Papua konnte auch über die weitere Arbeit der Stiftung des Kirchenkreises Wied für die Ausbildung von Jugendlichen in Maybrat beraten und neue Absprachen getroffen werden. Wir hoffen jetzt, dass die jungen Erwachsenen in Maybrat dazu beitragen, die Stiftung effektiver und bekannter zu machen.

4. Gemeinden

Über die Situation in den Gemeinden informieren Sie in diesem Jahr wieder die Berichte, die wir Ihnen mit den Synodalunterlagen zugeschickt haben. Vor zwei Jahren hatte dieser Überblick ein reges Gespräch zu den unterschiedlichen Formen des Konfirmandenunterrichts zur Folge. Ich hoffe, dass auch in diesem Jahr der Blick über die eigene Gemeinde hinaus genutzt wird und zum Austausch ermuntert. Ich notiere deshalb in meinem Bericht hier nur kurz drei Punkte.

4.1. Visitationen

Die Visitation in Altwied wurde im Frühsommer 2010 mit einem Bericht abgeschlossen.

In 2010 fand eine Visitation in Raubach statt, deren formeller Abschluss durch den Bericht des KSV noch aussteht.

Die Herbstvisitation in der Evangelischen Kirchengemeinde Engers ist noch in vollem Gange.

4.2. Vereinbarung Puderbach – Urbach

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist die Zusammenarbeit von Urbach und Puderbach in die volle Umsetzung getreten. Wahrscheinlich ist es noch zu früh, um einen Erfahrungsbericht zu geben. Da wir aber keine Verzweiflungsschreie aus dieser Richtung hören, gehen wir davon aus, dass alle Beteiligten konstruktiv miteinander arbeiten und die Lasten der Situation so sinnvoll verteilt sind, dass niemand sich übervorteilt fühlt. Es wäre sicher gut, sich die Situation miteinander genauer anzusehen, wenn etwas mehr Zeit ins Land gegangen ist und alle eine gewisse Routine in der Arbeit gewonnen haben.

4.3. Kindertagesstätten - Kindergartenverband

Nach mehrjährigen Verhandlungen der Kirchengemeinden Oberbieber, Niederbieber und Friedenkirchengemeinde wurde in diesem Frühjahr die Entscheidung getroffen, einen Kindergartenverband zu gründen. Die drei Presbyterien haben der Satzung zugestimmt. Mit Urkunde vom 01.09.2010 ist der Verband errichtet. Im Oktober 2010 ist die Verbandsvertretung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Dass es sinnvoll ist, im Kindertagesstättenbereich auf mehr Zusammenarbeit und Delegation der Aufgaben hinzuarbeiten, zeigt sich immer wieder. Im vergangenen Jahr haben Stadt

und Kreis den Trägern der Einrichtungen eine Vereinbarung über die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII und die Sicherstellung der persönlichen Eignung gemäß § 72 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) vorgelegt. Es kostet zuviel Zeit und Kraft (und wird von Menschen außerhalb unserer Strukturen auch nicht verstanden), wenn jeder Träger einzeln in die Verhandlungen geht.

Wer ist aber berechtigt, für alle zu sprechen? Kirchenkreis, bzw. KSV und Superintendentin jedenfalls nicht qua Amt; die Einrichtungen sind in Trägerschaft der Kirchengemeinden. Dass ich an manchen Stellen die Sprecherinnen-Funktion übernehme, ergibt sich aus der – zufälligen – Konstellation, dass ich zugleich den Kirchenkreis und eine Gemeinde verrete, die Kindertageseinrichtungen hat. Das aber ändert sich mit dem Verband. Wie wollen wir zum Beispiel in der Frage der Implementierung eines Konzepts für Qualitätsmanagement in Zukunft gemeinsam vorgehen? Wer soll für alle sprechen und wie werden die internen Abstimmungsprozesse organisiert? Das sind keine nebensächlichen Fragen. Auch an ihnen wird sich entscheiden, ob Kirchengemeinden weiter in der Lage sind, Kindertageseinrichtungen zu betreiben.

5. Den Glauben aber soll (die Obrigkeit) nicht zwingen und regieren ...

Kehren wir am Ende noch einmal nach Strassburg und zu Katharina Schütz Zell zurück. Im Jahrhundert der Reformation verstärken sich Verfolgung und Vertreibung aus Glaubensgründen. In der freien Reichsstadt Straßburg finden viele Vertriebene Aufnahme und Duldung: aus katholischen Gegenden vertriebene Lutheraner, von ihren Fürsten gejagte Bauern und von protestantischen Landesherren verfolgte Täufer. Katharina und ihr Mann öffnen ihr Haus für Flüchtlinge und bieten ihnen ungeachtet ihrer Glaubensrichtung Zuflucht. Katharina Schütz Zell lehnt Zwang in Glaubenssachen und jede Gewaltausübung im Namen der Religion entschieden ab.

„... alle haben sie zu uns kommen dürfen. Was gingen uns ihre Namen an? Wir sind auch nicht gezwungen gewesen, jedes Meinung und Glaubens zu sein. Wir sind (ihnen) aber schuldig gewesen, einem jeden Liebe, Dienst und Barmherzigkeit zu erweisen. Das hat uns unser Lehrmeister Christus gelehrt.“³

Sie war bereit, für ihren Glauben zu leiden. Sie war nicht bereit, andere um ihres Glaubens willen leiden zu lassen. Ein Christ müsse notfalls für seinen Glauben sterben, aber er dürfe niemals für den Glauben oder um des Glaubens willen töten. Katharina war überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet und nicht trennt, dass der Glaube an ihn Gegensätze überbrückt, die Menschen sonst voneinander entfernen.

„Gebt euch lieber selbst die Schuld, dass wir in Leben und Lehre die Ursache sind, dass sie sich von uns trennen. Wer Böses tut, den soll die Obrigkeit strafen. Den Glauben aber soll sie nicht zwingen und regieren ... Er gehört dem Herzen und dem Gewissen zu, nicht dem äußerlichen Menschen.“⁴

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um positive und negative Religionsfreiheit, um Kopftuch und Kreuze in öffentlichen Kontexten ist Katharina Schütz Zell eine anregende Gesprächspartnerin. Nicht religiöse Beliebigkeit, sondern eine persönlich verbindliche Glaubenspraxis haben sie zu einer konsequenten Ablehnung jeglichen Zwangs in Glaubensfragen geführt. Gewaltanwendung gegen Andersdenkende kann eine christliche Kirche nur ablehnen. Ihre Überzeugung, dass eine christliche Gemeinde die Zuversicht des eigenen Glaubens gerade um der Wahrheit dieses Glaubens willen mit Toleranz gegenüber anders Glaubenden verbinden muss, gehört für mich auch zum bis heute uneingelösten Überschuss der Reformation.

Das geht bei Schütz Zell einher mit der Überzeugung, dass die Wahrheit nur im offenen und gewaltfrei ausgetragenen Widerstreit der (Lehr-) Meinungen zu haben ist. Zum Frieden finden die Völker und Staaten, finden die Religionsgemeinschaften nicht durch das Ausblenden der Wahrheitsfrage oder die Relativierung religiöser Überzeugungen oder deren Rückzug ins Private. Sie brauchen vielmehr die Bereitschaft und die Fähigkeit zur öffentlichen Auseinandersetzung. Zukunftsfähig ist nur, wer Konflikte auf der Grundlage gegenseitiger Achtung austragen und aushalten kann. Dabei muss der Respekt gerade gegenüber denen bewährt werden, die

³ Ein Brief an die gantze Burgerschafft..., McKee II, S. 243f.

⁴ Ein Brief an die gantze Burgerschafft..., McKee II, S. 209.

nicht meiner Meinung sind und die mir durch Geschichte, Religions- oder Volkszugehörigkeit fremd sind.

Katharina Schütz Zell hat zeit ihres Lebens eine Art prophetisches Wächterinnen-Amt wahrgenommen. Sie nennt sich selbst in dieser Rolle eine „Kirchenmutter“. Biblisch fundiert, theologisch kenntnisreich und vertraut mit den Zielen des reformatorischen Aufbruchs hat sie immer wieder an die Quellen des reformatorischen Aufbruchs, die befreiende Erkenntnis von der Rechtfertigung allein aus Gnade erinnert und gehört in die Wolke der Zeuginnen und Zeugen, von der der Hebräerbrief sagt:

Weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, laßt uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns ständig umstrickt, und laßt uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens. Hebr 12,1-2